



Bestätigung

über Klimabilanz gemäß „Zinsbonus Klimabilanz“

Die erstellte Klimabilanz entspricht den Kriterien des Zinsbonus Klimabilanz der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Diese sind wie folgt:

- Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols/Agriculture Guidance oder auf Grundlage des Berechnungsstandards für einzelbetriebliche Klimabilanzen (BEK) in der Landwirtschaft.
- Sie umfasst möglichst die Unternehmensebene, mindestens aber die Produktionszweigebene und mindestens die Scope 1-Emissionen. Der THG-Fußabdruck ist in CO₂-Äquivalente je Einheit (z.B. ha, kg Milch) ausgewiesen.
- Es ist eine Einordnung der Ergebnisse anhand vergleichbarer landwirtschaftlicher Betriebe vorhanden.

Bitte beachten: Der Name des Betriebs sowie das Erstellungsdatum der Klimabilanz müssen auf dem Ergebnis erkennbar sein.

Als ausstellendes Beratungsunternehmen/Handelspartner bestätigen wir, dass unsere Klimabilanz diese Anforderung erfüllt.

Ersteller der Klimabilanz (Beratungsunternehmen/Handelspartner)

Datum, Unterschrift